



Interviews

Wie gut ist Faesers Abschiebepaket?

Armin Schuster, CDU, Innenminister Sachsen, im Interview mit Dirk-Oliver Heckmann

"Informationen am Morgen", 25.10.2023, 7:15 Uhr

Dirk-Oliver Heckmann: Gerne hätten wir an dieser Stelle mit Innenministerin Faeser ein Gespräch dazu geführt. Sie hat uns leider aus Termingründen abgesagt. Umso mehr freuen wir uns, dass wir mit Armin Schuster sprechen können, Innenminister Sachsens von der CDU. Die Länder sind ja zuständig für Abschiebungen ausreisepflichtiger abgelehnter Asylbewerber. Schönen guten Morgen, Herr Schuster.

Armin Schuster: Guten Morgen, Herr Heckmann.

Heckmann: Die Ampel-Koalition macht Tempo bei der Abschiebung abgelehnter Asylbewerber. Hat sie aus Ihrer Sicht die Zeichen der Zeit erkannt?

Schuster: Tempo würde ich es jetzt noch nicht nennen. Das sähe für mich anders aus. Aber man spürt, dass der Bundeskanzler versucht, eine Trendwende einzuleiten, und auch in der Konsequenz, wie jetzt die Bundesinnenministerin dieses Gesetzespaket einbringt, unmittelbar nach den Wahlen. Es tut sich etwas, darauf bauen wir in der Union.

Heckmann: Das Gesetzespaket, wenn ich da kurz einhaken darf, Herr Schuster, ist schon seit Monaten in Vorbereitung und wäre ohnehin ins Kabinett gekommen.

Schuster: Deswegen habe ich ja gesagt, das ist kein Tempo. Dieses Gesetzespaket haben ja Bund und Länder in einer Arbeitsgruppe gemeinsam ausgearbeitet als Vorbereitung auf die Ministerpräsidentenkonferenz im Mai. Wir warten schon lange darauf. – Dann kam im Sommer dieses Gesetz als Diskussionspapier auf die Homepage des Innenministeriums. Da haben wir uns schon gewundert. Dass es jetzt kommt nach den Wahlen – gut! Es liegt an den Grenzkontrollen. Die Union macht Druck und irgendwann bewegen sie sich dann in Berlin. Ich habe eine große Hoffnung, Herr Heckmann, dass das aufhört, wenn am 6. 11. Die Ministerpräsidenten mit dem Kanzler zusammenkommen, weil diese Trippelschritte meistens auf Druck der Länder oder der Union, das muss aufhören. Es braucht einen Masterplan mit einem ganzen Bündel an Maßnahmen und da ist der Aufschlag der Ministerpräsidenten, 16:0, ein wunderbares Papier. Ich glaube, der Kanzler muss jetzt nur noch zugreifen und muss es tun.

Heckmann: Was fehlt denn aus Ihrer Sicht?

Schuster: Erst mal will ich das trotzdem begrüßen, was jetzt passiert. Das ist wie bei den Grenzkontrollen. Wenn Frau Faeser handelt, wird es Wirkung zeigen. Die Grenzkontrollen haben nach drei Tagen, nach drei Tagen schon phänomenale Ergebnisse, wenn Sie sehen, dass wir da quasi an die tausend Zurückweisungen und Aufenthaltsbeendigungen haben in drei Tagen.

Heckmann: Da sagt die Bundespolizei, dass sie jetzt schon überlastet ist.

Schuster: Das könnte sein, aber ich bin Innenminister des Freistaates Sachsen und die Zugriffszahlen unserer Landespolizei im Rückraum haben jetzt schon spürbar nachgelassen,

was ein wunderbares Zeichen ist. Wir kriegen wieder Ordnung an der Grenze. Wir haben 62 Schleuser und 2500 Menschen im Rückraum nur durch die Landespolizei aufgegriffen in den letzten acht Wochen. Das wird sich jetzt deutlich verbessern. Wenn man so wieder Ordnung im Grenzraum kriegt, dann muss ich das einfach begrüßen.

Was fehlt: Ich nehme mal ein Detailthema, was gerade im Moment auf den Straßen in Deutschland sehr wichtig ist. Ich habe die große Hoffnung, dass das Parlament, wenn das durchs Kabinett ist, das Gesetz noch mal verbessert, und zwar sagen ja viele Politiker parteiübergreifend, was im Moment an Landfriedensbruch oder an schwerem Landfriedensbruch in Deutschland auf den Straßen stattfindet – ich denke jetzt an die großen Pro-Palästina-Demos -, das muss Konsequenzen haben. Wer Hass und Hetze gegen Israel in Flüchtlingsunterkünften, auf den Straßen, bei Demos im Moment macht und wir kriegen ihn und er ist ein Asylbewerber oder er ist ausreisepflichtig, dann würde ich mir das gerne als Ausweisungsgrund im Paragraph 54 Aufenthaltsgesetz wünschen. Das konnte jetzt die Regierung vielleicht nicht vorhersehen, aber das Parlament kann das ergänzen. Ich kenne nahezu kaum eine Partei, die das nicht gerade kritisiert, was da stattfindet in den Demos. Jetzt gäbe es eine Chance, in diesem Gesetzentwurf das als Ausweisungsgrund noch anzuschärfen.

Ansonsten fehlt mir: Wir reden jetzt darüber, wie kriegen wir die schneller wieder zurück in ihre Heimatländer, die gar nicht hier sein dürfen. Das Beste wäre, sie wären gar nicht da. Der Bundeskanzler muss aus meiner Sicht jetzt mal beweisen, ob er es ernst meint. Das Türkei-Abkommen, das würde ich ihm gerne zu seiner persönlichen Aufgabe machen. Die Bundeskanzlerin der letzten Periode hat das mit Erdogan selber ausgehandelt. Wir haben es

mühsam über Jahre aufrechterhalten. Es hat eine riesen Wirkung gehabt. Die Ampel hat das einschlafen lassen. Meiner Meinung nach muss Scholz beweisen, dass er mit der Türkei, mit dem Irak, mit Tunesien jetzt selbst solche Abkommen anstrebt. Ich bin der festen Überzeugung, er kann das und er kann auch diese Verhandlungsergebnisse bringen. Das würde uns helfen, denn die Rückführungen erleichtern wir zwar durch die Maßnahmen von Frau Faeser, aber wirklich Wucht kriegen wir erst rein, wenn die Ziel- und Transitländer bereit sind, ihre Menschen auch zurückzunehmen.

Heckmann: Daran arbeitet die Bundesregierung mit Joachim Stamp, dem Beauftragten für das Abschließen von Migrationsabkommen. Lassen Sie uns kurz auf die einzelnen Maßnahmen schauen, Herr Schuster. Der sogenannte Ausreisegewahrsam für abgelehnte Asylbewerber soll von 10 auf 28 Tage verlängert werden. In Gemeinschaftsunterkünften soll die Polizei in Zukunft auch Nebenräume betreten können. Wer schon mal ausgewiesen wurde und mit einem Wiedereinreiseverbot belegt wurde, der soll in Abschiebehaft kommen. Außerdem sollen abgelehnte Asylbewerber, die ausreisepflichtig sind, nicht mehr über eine bevorstehende Abschiebung informiert werden – zumindest, wenn derjenige länger als ein Jahr in Deutschland geduldet wurde und keine Kinder unter zwölf Jahren hat. Jetzt machen Grüne und SPD teilweise verfassungsrechtliche Bedenken geltend. Die sehen Sie nicht?

Schuster: Wir sehen - das sind ja Hinweise aus den Ländern, aus der täglichen Praxis -, dass wir von den Ausreisepflichtigen - - Die haben die Pflicht auszureisen. Die wird ihnen auch mitgeteilt. Sie tun es nicht und dann muss der deutsche Staat handeln. Wenn der deutsche

Staat dann versucht zu handeln und wir werden übertölpelt, weil wir nicht die richtigen rechtlichen Instrumente haben, dann muss der Staat handeln.

Ich sage Ihnen mal ein Beispiel: Bisher darf ein Polizist, der zu einer Abschiebung jemanden abholen möchte, in das Zimmer der Gemeinschaftsunterkunft, in dem er quasi gebucht ist, in dem er normalerweise sich aufzuhalten hat. Ist der nur im Nachbarzimmer, fährt unser Polizist unverrichteter Dinge wieder weg, weil er da nicht reindarf.

Heckmann: Das schränkt dann die Rechte der anderen Betroffenen in unzulässiger Weise nicht ein aus Ihrer Sicht?

Schuster: Nein, das glaube ich nicht, weil diese Methode, wir halten hier zusammen und decken uns gegenseitig – der deutsche Staat kann sich ja nicht auf der Nase herumtanzen lassen. Ich halte das auch für verhältnismäßig. Die Tatsache, dass ich jetzt mal in die Zimmer auf diesem Flur reinschaue, wenn ich den Verdacht habe, dass die sich irgendwo anders verstecken, in einem anderen Zimmer, das ist aus meiner Sicht verhältnismäßig, angesichts dessen, um was es hier geht.

Heckmann: Verhältnismäßig, sagen Sie. Die Kinderrechtsorganisation Terre des Hommes sagt allerdings, künftig könnten Familien mit Kindern ohne Vorwarnung nachts aus dem Bett gerissen und abgeschoben werden, zumindest wenn die Kinder über zwölf sind, wenn sie 13 oder 14 oder 15 sind. Ist das mit christlichen Grundsätzen vereinbar?

Schuster: Das haben Sie gerade in Ihrem Vorbericht richtig erläutert. Diese Ankündigung der Abschiebung, die jetzt nicht mehr erfolgen soll, ist ein ganz, ganz wichtiger Punkt, damit das

Abtauchen verhindert wird, gilt in diesem Gesetzentwurf nicht für Familien mit Kindern unter zwölf Jahren.

Heckmann: Wenn sie älter sind als zwölf Jahre, ist das möglich?

Schuster: Ja und das halte ich auch für zumutbar.

Heckmann: Einwände kommen allerdings auch aus den Ländern. Erwartungen würden geschürt, die nicht einzuhalten sind. 80 Prozent der Schutzsuchenden können gar nicht abgeschoben werden, weil sie aus Diktatur und Krieg gekommen sind. Von den 170.000 abgelehnten Asylbewerbern werden die meisten geduldet, weil sie krank sind oder die Kinder kurz vorm Schulabschluss stehen, oder weil die Herkunftsstaaten die Rücknahme verweigern. Schüren Sie nicht Erwartungen, die gar nicht eingehalten werden können?

Schuster: Die Erwartungen schüre ich nicht. Ich war ja nicht auf der Titelseite des „Spiegel“ wie der Bundeskanzler. Wir sagen ganz bewusst, das ist ein kleiner Trippelschritt. Der gehört aber eigentlich zu einem großen Masterplan, zu dem sich die Bundesregierung noch nicht durchringen konnte. Wenn dieser Masterplan denn mal käme – die Union hatte ja einen zwischen 2017 und ’21; den bräuchte man sich einfach nur mal anzuschauen und da stünden die ganzen Maßnahmen drin -, käme dieser Masterplan, dann wäre das Thema ein Abkommen mit der Türkei, ein Abkommen mit dem Irak, ein Abkommen mit Tunesien. Das ist das, was dann wirklich wirken würde.

Herr Heckmann, ich habe die klare Erwartung an die Bundesregierung, dass sie auch mit Ländern wie Syrien oder Afghanistan verhandelt, wenn es darum geht, Straftäter, Mehrfach- und Intensivstraftäter, Terrorgefährder abzuschieben. Solange Frau Baerbock freiwillige

Rücknahme mit Afghanistan verhandeln kann, habe ich den Wunsch, dass in der gleichen Besprechung im Gegenzug auch die Übernahme von Straftätern aus Afghanistan hier aus Deutschland stattfindet. Ich sehe von der Außenministerin eh keine Initiativen, das wundert mich sehr, aber das wäre eine unglaublich starke Wirkung in unserer Gesellschaft, wenn wir die, die hier gegen die Rechtsordnung massiv verstoßen, auf einem besonderen Weg ausweisen könnten. Und dann hätte ich gerne, dass der Bund das auch in neu zu schaffenden Bundesausreisezentren tut. Wenn der Bund sich jetzt nur um diese Personengruppe kümmern würde, das wäre ein riesen Erfolg.

Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Der Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.